

HAUSORDNUNG FÜR BESUCHER

I.

<u>Geltungsbereich</u>

Diese Hausordnung gilt im gesamten Dienstbereich des Arbeitsgerichts Celle im Gebäude Im Werder 11.

11.

Verhalten in den Räumlichkeiten des Arbeitsgerichts

- 1. Alle Besucher des Arbeitsgerichts Celle haben sich so zu verhalten, dass der Dienstbetrieb nicht gestört wird.
- 2. Besucher haben den Anweisungen von Bediensteten des Arbeitsgerichts Celle und von Bediensteten, die eine Einlasskontrolle durchführen, Folge zu leisten.
- 3. Besuchern des Arbeitsgerichts Celle ist das Mitbringen von Waffen jeglicher Art sowie von Tieren nicht gestattet.
- 4. Das Mitbringen von Gegenständen verfassungswidriger Organisationen sowie die Verwendung entsprechender Kennzeichen im Sinne des § 86a StGB, namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen sind untersagt. Den Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
- 4. Besucher des Arbeitsgerichts Celle haben die Benutzung von Kameras, Fotoapparaten, Handys, Tonaufnahmegeräten und ähnlichen Geräten zu unterlassen. Jegliche Benutzung in den Diensträumen des Arbeitsgerichts Celle ist nur mit Zustimmung der Gerichts- oder der Geschäftsleitung zulässig.
- 5. Besuchern sind das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen im Gebäude untersagt.



III.

Zuwiderhandlungen

- Personen, die den Bestimmungen dieser Hausordnung zuwiderhandeln, können zum Verlassen der Räumlichkeiten des Arbeitsgerichts Celle aufgefordert werden. Zugleich wird in diesen Fällen geprüft, ob ein Hausverbot erteilt wird.
- 2. Zur Erteilung eines Hausverbots sind die Direktorin, im Fall ihrer Abwesenheit ihre Stellvertreterin und die Geschäftsleiterin befugt.

IV.

Schlussbestimmungen

- 1. Die in III. 2. genannten Personen können aus besonderem Anlass die Zutrittsberechtigung von Besuchern oder Besuchergruppen für die Räumlichkeiten des Arbeitsgerichts Celle einschränken.
- 2. Über Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Hausordnung entscheiden die in III. 2. genannten Personen.